

## Anhang 1: Die Personen im Inklusions-Beirat:

Wie wird der Inklusions-Beirat gewählt?

Wer kann im Inklusions-Beirat mit machen?

1.

So bekommen Mitglieder einen Platz.

In Schwerer Sprache heißt das: **Platz-Vergabe**

Im Inklusions-Beirat Wandsbek sollen

23 Menschen sein.

Die Mitglieder sollen Erfahrungen mit Arbeit

für die Inklusion haben.

Die Mitglieder werden von der Leitung

vom Bezirks-Amt in den Inklusions-Beirat **berufen**.

**Berufen heißt:** Eine Person bitten mit zu machen.

Die Mitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl

der Bezirks-Versammlung im Inklusions-Beirat.



Von den 23 Mitgliedern im Inklusions-Beirat

dürfen 15 Mitglieder abstimmen.

Diese Mitglieder mit Recht zum Abstimmen

nennt man **stimm-berechtigt**.

Die anderen 8 Mitglieder dürfen den

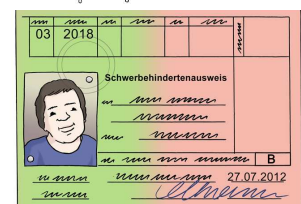
Inklusions-Beirat beraten.

Die stimm-berechtigten Mitglieder sind

behinderte Menschen mit einem Ausweis,

Familien-Mitglieder von behinderten Menschen,

gesetzliche Betreuerinnen oder Betreuer.



## **Im Inklusions-Beirat sollen Menschen mit verschiedenen Behinderungen sein:**

Menschen mit einer Behinderung der Arme oder Beine  
Menschen mit Problemen mit den inneren Organen.

Zum Beispiel: Leber oder Nieren.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,  
Menschen mit einer psychischen oder  
seelischer Erkrankung,

Nerven Erkrankung,

1 blinder oder sehbehinderter Mensch

1 gehör-loser oder schwer-höriger Mensch.



## **Beratende Personen ohne Stimm-Recht:**

Personen aus dem Senioren-Beirat Wandsbek.

Senioren sind alte Menschen.

Personen aus dem Integrations-Beirat.

Menschen von den Parteien aus der

Bezirks-Versammlung

Personen von Unterstützungs-Angeboten

für behinderte Menschen.



2.

## **Personen für den Inklusions-Beirat vorschlagen**

Der Leitung vom Bezirks-Amt können

Menschen für den Inklusions-Beirat

vorgeschlagen werden.

Die Person muss in Wandsbek etwas für behinderte

Menschen machen.



Vorschläge machen dürfen Menschen aus Wandsbek, Vereine, Gruppen oder Einrichtungen.

Alle müssen aber etwas mit Wandsbek zu tun haben.

Alle müssen von jemand anders vorgeschlagen werden.

Eine Person kann sich nicht selbst vorschlagen.

3.

### **So wird eine Liste mit Vorschlägen gemacht:**

Die Leitung vom Bezirks-Amt schreibt für alle:

In Wandsbek soll es einen Inklusions-Beirat geben.

Alle können Menschen vorschlagen.

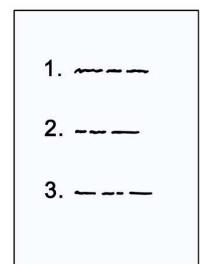
Alle können ihre Vorschläge in eine Liste eintragen.

Die Leitung vom Bezirks-Amt prüft die Liste.

Die Leitung vom Bezirks-Amt macht eine Liste

mit den vorgeschlagenen Personen für den Inklusions-Beirat.

Dabei werden die verschiedenen Behinderungen beachtet.



4.

### **Das Berufen der Mitglieder in den Inklusions-Beirat wird vorbereitet.**

In der Liste mit den vorgeschlagenen Personen

für den Inklusions-Beirat steht:

Name

Adresse

Telefon-Nummer

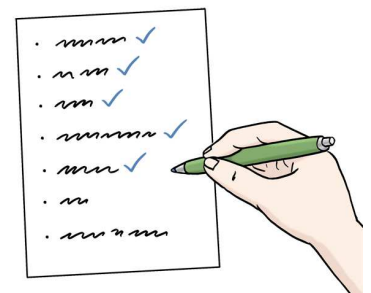
Mail-Adresse

Wie alt die vorgeschlagene Person ist,

ob Mann oder Frau.

Welche Art der Behinderung oder Gruppe die Person

im Inklusions-Beirat vertreten soll.



Warum die Person im Inklusions-Beirat mit machen sollte oder möchte.

Dass die Person mit dem Vorschlag einverstanden ist.

Dass das weiter geben von Namen, Adresse und so für die Person in Ordnung ist.

5.

### **Das Berufen der Personen in den Beirat**

Die Leitung vom Bezirks-Amt beruft für jede Gruppe eine Person in den Inklusions-Beirat.

Vielleicht auch noch andere Menschen.

Die Leitung vom Bezirks-Amt informiert alle

über die Personen im Inklusions-Beirat.

Aber es dürfen keine persönlichen Sachen von den Mitgliedern weiter gegeben werden.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Das heißt: Sie machen ihre Arbeit ehren-amtlich.

Die Mitglieder bekommen auch kein Geld für Fahrten.

Die Mitglieder haben keine Pflichten

beim Bezirks-Amt.

Aber sie müssen sich an die verabredeten Regeln halten.

Die Leitung vom Bezirks-Amt kann Mitgliedern ihren Platz im Inklusions-Beirat wieder weg nehmen.

Wenn die Mitglieder mit schlechtem Verhalten dem Inklusions-Beirat schaden.



Regeln	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

6.

### **Beginn der Arbeit im Inklusions-Beirat**

Die Leitung vom Bezirks-Amt beruft die Mitglieder in den Inklusions-Beirat.

Die Leitung lädt alle Mitglieder zur ersten Sitzung ein.



7.

### **Nicht mehr im Beirat sein**

Das heißt: **Ausscheiden.**

Wenn die Bezirks-Versammlung neu gewählt wird, wird auch der Inklusions-Beirat neu berufen.

Ein Mitglied kann auch aus dem Inklusions-Beirat austreten.

Dann wird von der Leitung vom Bezirks-Amt ein neues Mitglied berufen.

Wer die ausgetretene Person vorgeschlagen hatte, kann dem Bezirks-Amt eine andere Person vorschlagen.

Illustrationen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Übertragung in die Leichte Sprache:

ForUM - Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne  
Behinderung e.V., Hamburg